

Allmendbenutzungsgesuch

Die ausserordentliche Benützung der Allmend (gesteigerter Gemeingebrauch, Sondernutzung) z.B. für Bauplatzinstallationen etc. ist gemäss dem kommunalen [Allmendreglement](#) gebühren- und bewilligungspflichtig. Die Bewilligungen werden befristet erteilt und sind vor der Inanspruchnahme der Allmend einzuholen.

Das Gesuch ist mit separatem Plan aus administrativen Gründen spätestens 10 Tage vor dem Nutzungsbeginn bei untenstehender Stelle einzureichen.

- [Gesuchsformular Allmendbenutzung](#)
- [Grundbuchplan \(für amtliche Vermessung\)](#)

Weiterführende Bestimmungen (z.B. Kosten etc.) sind in der [Allmendverordnung](#) geregelt.

Zuständige Abteilung: [Verkehr, Tiefbau und Umwelt](#)

Fragen und Auskünfte

[Michel Hinterobermeier](#), Ressortleiter Tiefbau

Telefon

061 425 53 05

Umzug oder bei Anlieferungen

Bei einem Umzug oder bei Lieferungen können Sie bei den Einwohnerdiensten Parkverbotstafeln abholen.

- [Benützung von Parkfeldern für Umzug oder Lieferungen](#) (maximal 2 Tage)

Schlosspark und Dorfplatz

Für die Benutzung des Schlossparks und des Dorfplatzes ist die Abteilung Bildung, Kultur und Sport zuständig. Wenden Sie sich bitte an [Schmidt Monique](#), Tel 061 425 53 51.

- [Bewilligung für Anlässe auf öffentlichem Areal](#)
- [Benützung von Parkfeldern für Umzug oder Lieferungen](#) (maximal 2 Tage)